

Abnahme-Protokoll

gemäß § 12 VOB/B der folgenden

☐ Gesamtleistung ☒ in sich abgeschlossenen Teilleistung

Auftragsnummer

Kostenart nach DIN 276

Bauvertrag vom

Datum/Bearbeiter

BEWEHRUNG BODEN PLATTE

012

20.11.19

Auftragnehmer

KRAUSS MASSIVBAU GbH
STUTTGARTER STR. 53
71083 HERRENBERG

Auftraggeber

KARSTEN ENZ
LOHRENBACHER WEG 19
71299 LEONBERG

Bauvorhaben
und Bauort

HENRY ARNDT STR. 31
71222 PERGUSE

Planung

DANIEL TITTMANN

Bau-
überwachung

SCHLANTHUSSTR. 9
72074 Tübingen

Ausfertigung für den Auftraggeber

1. Vorbemerkung

Diese Abnahme ersetzt nicht eventuell erforderliche behördliche oder andere vorgeschriebene Abnahmen technischer oder verwaltungstechnischer Art. Sie ist auch keine Güteprüfung im bauaufsichtlichen Sinne. Solche hat der Auftragnehmer, sofern erforderlich, selbst zu veranlassen und deren Ergebnis (Protokoll) den unten genannten Unterlagen beizufügen und dem Auftraggeber zuzuleiten.

2. Vorbehalte des Auftraggebers

Mängelrüge für nicht erkannte Mängel innerhalb der Verjährungsfrist für Mängelansprüche.
Behebung der Mängel, die bisher schon schriftlich gerügt und noch nicht einwandfrei beseitigt sind.
Vertragsstrafe - ihre Geltendmachung wird ausdrücklich vorbehalten!
Schadensersatz wegen Terminverzug und sonstigen Pflichtverletzungen.
Rücktritt oder Minderung wegen mangelhafter Leistung.
Haftung gemäß § 10 VOB/B.
Abzüge und Gegenforderungen im Rahmen der Rechnungsprüfung.

3. Abnahme

☐ erfolgt im Übrigen ohne Vorbehalte (mit Ausnahme der unter Ziffer 2 aufgeführten Vorbehalte).
☒ erfolgt mit den nachfolgend erwähnten bzw. beigefügten Vorbehalten wegen Leistungsmängeln.

Termin für Beseitigung

4. Mängel

☐ weitere Mängel
sind beigefügt auf
☐ der Rückseite
☐ beil. Protokoll

> FEHLLENDE ZULAGE IN DER OBERLAGE 3.3.2020
> MINUS ÜBERDECKUNG IN RAUMBEREICH FEHLT 3.3.2020
> RABE IN BETONIERUNG FÜHRERLEITEN 3.3.2020
VOR BETONIEREN ZU BESEITIGEN

5. Folgen nicht rechtzeitiger Mängelbeseitigung

Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber berechtigt ist, die Mängel nach fruchtlosem Ablauf der Frist durch Dritte auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen zu lassen. Außerdem wird der Auftraggeber einen angemessenen Betrag (für Verträge, die vor dem 31.12.2008 abgeschlossen wurden, mindestens das Dreifache, für Verträge, die ab dem 01.01.2009 abgeschlossen wurden, das Zweifache der voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten) von berechtigten und fälligen Forderungen des Auftragnehmers einbehalten, bis der Auftragnehmer die Mängel beseitigt hat oder der Auftraggeber von seinen sonstigen Mängelansprüchen gem. § 634 BGB Gebrauch macht.

6. Mängelansprüche

beginnen laut Vertrag bzw. gemäß Vereinbarung mit folgendem Abnahmedatum
und enden nach den vertraglichen Fristen, voraussichtlich am

7. Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden der Bauleitung hiermit übergeben (Nr. und Stückzahl angeben):

☐ Bestandspläne
☐ Revisionspläne
☐ Betriebsanleitungen
☐ Wartungsanweisungen
☐ Schlüssel
☐

Folgende Unterlagen fehlen noch und sind der Schlussrechnung beizufügen:

8. Sonstiges

9. Unterschriften

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftragnehmer - Unterschrift

Auftraggeber - Unterschrift

10. gesehen

Planung bzw. bearbeitende Stelle, Datum, Unterschrift

11. Versand

Vorliegendes Abnahmeprotokoll wurde versandt am
an Auftraggeber (Datum)

an Auftragnehmer (Datum)

M

Bautagebuch

Datum 2.3.20

Wetter

Projekt

Perouse, BV ENZ

Gewerk

ROHBAU

4

Unternehmer

OTI. PRÜFSTATIKER

GRÄFE

Anzahl der Handwerker

ENZ

Maschinen/Geräte

Dokumentation Bauablauf

- ABNUTZUNG BEWEHRUNG BODENPLATTE 2-LAGE
- ABSCHWITE BEWEHRUNG AUS DER BETONBEREICH EINGEFÜHRT
- BEWEHRUNG AN AUFGABE WENIG ÜBERDECKUNG
- BETON DECKUNG 35cm EINGEFÜHRT

Entscheide/Ergebnisse/Störungen

(→ ERDBAU)

Gewerk

Unternehmer

Anzahl der Handwerker

Maschinen/Geräte

Dokumentation Bauablauf

Entscheide/Ergebnisse/Störungen



Bauüberwachungs-Protokoll Nr. 2

Prüfnummer:

19 BRC 209

Bauvorhaben: Neubau von 28 WE mit TG, Henri-Arnold-Str. 15-19, Aase

Bauherr: Karsten Enz, Lohle-bachweg 19, 71229 Leonberg

ausführende Firma: Karsse Massivbau Herrenberg Bauleiter: Hans Tillmann

Bauüberwachung gemäß § 17 LBOVVO und § 66 LBO. Folgende geprüfte Pläne waren Grundlage der Bauüberwachung:

5001, 5001, 5002, 5003,

Bauleiter anwesend: ☒ ja ☐ nein

Name des Vertreters der ausführenden Firma:

Bauteil:

Bodenplatte

Betongüte:

C30/37

Stahlgüte:

B500

Ergebnis der Überwachung:

- Zulagen obere Lage Pos. (22) (23) (24) (25)
fehlen zum Zeitpunkt der Überwachung

- Zulagen nach Plan ergänzen, dabei muss
die obere Betondeckung von 35 mm eingehalten
werden

- Untergrund von Bewehrungsrostern säubern, dann
frei zum Betonieren

Die o.a. Punkte wurden dem verantwortlichen Vertreter der ausführenden Firma im einzelnen erläutert. Der Bauleiter oder der oben genannte Vertreter der ausführenden Firma wurde angewiesen, die Beseitigung der festgestellten Beanstandungen zu veranlassen und diese Arbeiten zu überwachen. Durch die stichprobenartige Überwachung des Prüfsingenieurs wird die Verantwortung des Bauleiters gem. § 45 LBO von BW nicht berührt. Der Bauleiter muss dafür Sorge tragen, dass alle Bauteile – auch im Bauzustand – sachgemäß abgestützt und gesichert sind und die Sicherheitsbestimmungen der Baustellenverordnung eingehalten werden.

Datum:

2.3.10

Bauleiter:

[Signature]

ausführende Firma:

Prüfsingenieur bzw. der Beauftragte des Prüfsingenieurs:

[Signature]

Anlage zum Protokoll: ☐ ja ☒ nein